



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **M 647 Motion Frey Monique und Mit. über die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Simon Howald beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Monique Frey hält an ihrer Motion fest.

Simon Howald: Seit ihrer Gründung ist der Klimaschutz für die GLP ein wichtiges Kernthema. Dazu gehören sowohl die Analyse als auch die abgeleiteten Massnahmen und das dazugehörige Monitoring, um eine nachhaltige und effektive Verbesserung zu erreichen. Eine Klimaverträglichkeitsabschätzung von gesetzlichen Grundlagen erachten wir als sinnvolle und zielführende Tätigkeit im Bereich der Analyse. Dadurch soll beim alltäglichen Behandeln der politischen Geschäfte das Thema Klimaschutz omnipräsent sein und direkt in die Überlegungen einfließen. Aus Sicht der GLP soll die Analyse der Klimaverträglichkeit für alle zukünftigen gesetzlichen Grundlagen angewandt werden. Auch die von der Regierung angeregten expliziten Kommentare in den kommenden Botschaften befürworten wir. Des Weiteren soll der kommende Bericht zum Klimawandel das Thema Klimaverträglichkeitsabschätzung beinhalten und somit als konkrete Massnahme festgehalten werden. Einer separaten systematischen Überprüfung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen stehen wir jedoch kritisch gegenüber. Die Idee klingt im Grundsatz gut, doch die Durchführung erachten wir als ausserordentlich umfangreich und daher als unrealistisch. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis würde dadurch in Schieflage geraten. Der Regierungsrat soll aus Sicht der GLP prüfen, in welchem Umfang die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen mit realistischem Ressourceneinsatz umgesetzt werden kann. Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage ist unserer Meinung nach nicht nötig. Wir werden jedoch bereits in der Vernehmlassung von Gesetzesvorlagen auf eine allfällig fehlende Umweltverträglichkeit hinweisen und diese auch einfordern. Die GLP-Fraktion beantragt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Motion. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: „Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für eine Klimaverträglichkeitsabschätzung ist weder nötig noch sinnvoll und lehnen wir ab.“ Dieser Meinung ist auch die SVP-Fraktion. Die teilweise Erheblicherklärung als Postulat lehnen wir ebenfalls ab. Zuerst muss der geforderte Planungsbericht erarbeitet werden, damit die Fakten und Grundlagen vorliegen. Aus Sicht der SVP macht es keinen Sinn, ein Postulat quasi auf Vorrat erheblich zu erklären.

Monique Frey: Meine Motion enthält zwei Forderungen: Erstens sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit die Auswirkungen der kantonalen Gesetzgebung das

Fortschreiten der Klimaerwärmung möglichst wenig vorantreiben, und zweitens sollen die gesetzlichen Grundlagen auf ihre Klimaverträglichkeit hin beurteilt werden. 2017 hat die Bundesversammlung das Klimaübereinkommen von Paris genehmigt. In diesem Übereinkommen sind verschiedene Hauptziele definiert. Der Bund muss die Ziele des Übereinkommens in seine Gesetzgebung aufnehmen. Der Bund hat versucht, diese Vorgaben in einem CO<sub>2</sub>-Gesetz niederzuschreiben. Entsprechend muss dies auch auf kantonaler Ebene erfolgen. Der Kanton Luzern ist also ebenfalls verpflichtet, die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen, und muss folglich seine Gesetzgebung anpassen. Zum einen braucht der Kanton Luzern also ein spezielles Klimagesetz. Zum anderen wird der Regierungsrat beim Erarbeiten einer Botschaft dazu verpflichtet, auch die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen, so wie es gemäss § 45 des Kantonsratsgesetzes bereits bei den Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie bei den Folgen für die Gemeinden und das Personal der Fall ist. Natürlich ist nicht nur das Kantonsratsgesetz von dieser Änderung betroffen, sondern es müssen alle Gesetze überarbeitet werden. Das muss nicht sofort der Fall sein, aber es gibt gewisse Gesetze, die grössere Auswirkungen auf das Klima haben und baldmöglichst angepasst werden sollten, wie etwa das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen. Aus den genannten Gründen halte ich an meiner Motion fest.

Othmar Amrein: Ich kann mich dem Votum von Simon Howald anschliessen. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde ein Bürokratiemonstrum geschaffen. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Peter Fässler: Das Berücksichtigen der Klimaverträglichkeit bei neuen und allenfalls bestehenden Gesetzen sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein. Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrates wird jedoch schnell klar, dass dem nicht so ist. Die Regierung findet es nicht angebracht, denn wenn nötig, könne eine Anpassung immer noch vorgenommen werden. Es ist nötig – wenn nicht heute, wann dann? Die Klimaverträglichkeit gehört festgeschrieben, denn sie ist genauso wichtig wie juristische Abschätzungen und Absicherungen bei neuen Gesetzen. Das Klima kann nicht einfach vor Gericht gezogen werden, wenn es sich nicht gesellschaftskonform verhält. Diesem Umstand will die Motion Rechnung tragen. Mit Formulierungen wie „kann“, „soll“, „möglicherweise“ usw. ist kein effizienter Klimaschutz möglich. Machen wir heute Nägel mit Köpfen und stimmen der Erheblicherklärung als Motion zu.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion stimmt ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu. Eine systematische Analyse gesetzlicher Grundlagen auf ihre Verträglichkeit mit dem Pariser Übereinkommen zu prüfen, erachten wir als interessante Dissertationsprojekte, wobei auch entsprechende Konzepte entwickelt und ihre Anwendung geprüft werden könnten. Wir erachten aber eine gezielte und erfahrungsbasierte Vorgehensweise als effizienter. Die Erfahrung von 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, fünf Regierungsräten und sämtlichen Departementsangestellten erlaubt es intuitiv, die neuralgischen Gesetzesstellen, die dem Pariser Übereinkommen im Wege stehen, zu identifizieren. Dies erlaubt eine fokussierte und schnelle Vorgehensweise. Des Weiteren finden wir den Vorschlag der Regierung richtig, die Klimaverträglichkeit bei künftigen Gesetzgebungsprozessen als permanentes Kriterium mit zu berücksichtigen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung wählt den pragmatischen Weg und beantragt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Wir gehen davon aus, dass es für diese Überprüfung keine gesetzliche Grundlage benötigt. Wir beabsichtigen, bei zukünftigen Gesetzesvorlagen auch die Auswirkungen auf das Klima aufzuzeigen. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer ersten Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 64 zu 39 Stimmen vor. In einer zweiten Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 74 zu 31 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 87 zu 18 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.